

# Amtsblatt

## der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

---

46. Jahrgang

18. Juni 2020

Nr. 13

---

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Warstein am 13. September 2020 Änderung der Bezeichnung der Wahlbezirke</b>	1

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Warstein am 13. September 2020**

#### **Änderung der Bezeichnung der Wahlbezirke**

**I. Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Warstein am 13. September 2020**

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 11. Februar 2020 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Warstein vom 20. Februar 2020 – habe ich bereits zur Einrichtung von Wahlvorschlägen für die oben näher bezeichnete Wahl aufgefordert. Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29. Mai 2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Warstein am 13. September 2020 bis zum

**27. Juli 2020, 18:00 Uhr**

beim Wahlleiter der Stadt Warstein, Sachgebiet Organisation, Zimmer HM 11 oder HM 13, Schulstraße 9, 59581 Warstein, einzureichen. Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters, für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29. Mai 2020 ebenfalls neu geregelt.

**Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters** der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerbern müssen nur noch von 108 Wahlberechtigten der Stadt Warstein unterzeichnet sein.

**Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk** der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerbern müssen nur noch von 3 Wahlberechtigten der Stadt Warstein unterzeichnet sein.

**Wahlvorschläge für eine Reserveliste** der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen nur noch von 14 Wahlberechtigten der Stadt Warstein unterzeichnet sein.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Stadt Warstein ([www.warstein.de](http://www.warstein.de) / Stadt & Bürger – Die Stadtverwaltung – Politik und Ortsrecht – Amtsblatt) oder beim Wahlamt der Stadt Warstein, Sachgebiet Organisation, Zimmer HM 11 oder 13, Schulstraße 9, 59581 Warstein, eingesehen werden. Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen bleiben weiterhin gültig.

## **II. Änderung der Bezeichnung der Wahlbezirke**

Zur Umsetzung Corona-bedingter Anforderungen wird eine Verlegung von Wahlräumen in andere Räumlichkeiten erforderlich. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird die Wahlraumbezeichnung aus der Bezeichnung der Wahlbezirke gestrichen. Die Bezeichnung der in der o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Februar 2020 aufgeführten Wahlbezirke wird in folgende Bezeichnungen geändert:

- 010 – Allagen 1
- 020 – Allagen 2
- 030 – Niederbergheim
- 040 – Belecke 1
- 050 – Belecke 2
- 060 – Belecke 3
- 070 – Belecke 4
- 080 – Hirschberg
- 090 – MüSiWa
- 100 – Sichtigvor
- 110 – Suttrop 1
- 120 – Suttrop 2
- 130 – Warstein 1
- 140 – Warstein 2
- 150 – Warstein 3
- 160 – Warstein 4
- 170 – Warstein 5
- 180 – Warstein 6.

Die Einteilung der Wahlbezirke bleibt unverändert.

Warstein, 08.06.2020

Stadt Warstein  
Der Wahlleiter

gez. Redder

R e d d e r  
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer